

Der **Obmann für den Jagdgebrauch** ist für die gesamte Gebrauchsarbeit im LV zuständig. Ihm obliegt das Planen, Vorbereiten und Durchführen von Gebrauchsprüfungen des LV in Abstimmung mit dem Vorstand. Bei Prüfungen des LV und der Verbandsschweissprüfungen ist er für die Vergabe an Gruppen verantwortlich. Bei der Einladung von Richtern zu diesen Veranstaltungen besitzt er Mitspracherecht. Bei allen Übungen und Prüfungen sind die Einhaltung der Jagdschutzbestimmungen und die Vorgaben der Prüfungsordnung des DTK sowie die einschlägigen Tierschutzvorschriften zu beachten. In Abstimmung mit dem Vorstand ist er auch für die Terminmeldungen und den in Zusammenhang mit den Prüfungen stehenden Schriftverkehr zuständig.

Er betreut die Verbandsrichter, BHP-Richter und alle Richteranwälter. Er ist für deren jährliche Fortbildung verantwortlich. Er bearbeitet die Anträge der Gruppen auf Zuschüsse vom Landesjagdverband. Er ist zuständig für die Vergabe der Ehrengabe für den besten Gebrauchsteckel im LV.